

Gemeinde Hemhofen
Blumenstraße 36
91334 Hemhofen

Telefon: 09195/9484 – 0
Telefax: 09195/9484 – 140

E-Mail: gemeinde@hemhofen.de
Internet: www.hemhofen.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gartenwasserzähler

☐ Anmeldung ☐ Abmeldung ☐ Wechsel

Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Für das Grundstück

Straße, Hausnummer
Kundennummer

Bei An-/Abmeldung

Bei Zählerwechsel

Zähler-Nr.	Zähler-Nr. alt
Ein-/Ausbaustand	Ausbaustand
Eichjahr	

Beachten Sie die **Neuregelung zur Bagatellgrenze**. Ab dem Abrechnungszeitraum 2026 sind Wassermengen bis zu **12 m³ jährlich vom Abzug ausgeschlossen**. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen und Vorschriften auf Seite 2.

Datum _____

Unterschrift _____

Allgemeine Hinweise und Vorschriften

Die Schmutzwassergebühr wird gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) aus der Menge des bezogenen Trinkwassers aus der Wasserversorgungsanlage und ggf. das aus einer Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermenge abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermenge berechnet (§ 10 BGS-EWS).

Der Zähler ist so einzubauen, dass nach dem Zähler nur Wasser zur Gartenbewässerung entnommen werden kann. „**Aufschraubzähler**“ bzw. „**Wasserhahnzähler**“ werden **nicht anerkannt**.

Das zur Befüllung von **Poolanlagen** verwendete Frischwasser darf **nicht über den Gartenwasserzähler** geleitet werden, da es sich aufgrund der veränderten Wassereigenschaften um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

Abwasser aus Eigengewinnungsanlagen (Regenwasserzisternen, Brunnen) das als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine) verwendet wird, ist Abwasser im Sinne der Entwässerungssatzung und damit gebührenpflichtig.

Die Eichgültigkeitsdauer für einen Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre.

Die Kosten für den Zähler, dessen regelmäßiger Austausch sowie den Einbau, trägt der Grundstückseigentümer. Der Austausch muss eigenverantwortlich veranlasst werden. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung erfolgt keine Berücksichtigung der entnommenen Wassermenge bei der Jahresabrechnung. Sorgen Sie daher bitte rechtzeitig für einen Zählerwechsel.

Es werden grundsätzlich nur Gartenwasserzähler anerkannt, welche im laufenden Jahr der Installation der Gemeinde Hemhofen gemeldet wurden. Gartenwasserzähler-Anmeldungen für weiter zurückliegende Zeiträume können leider nicht nachträglich berücksichtigt werden.

Bagatellgrenze

Ab dem Abrechnungszeitraum 2026 gilt eine sogenannte Bagatellgrenze für Gartenwasserzähler. Das bedeutet, dass Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich (je Zähler) vom Abzug ausgeschlossen sind. Übersteigt die nachgewiesene Wassermenge 12 m³ wird nur der übersteigende Verbrauch gebührenmindernd berücksichtigt.

12 m³ Verbrauch = kein Abzug bei Jahresabrechnung

13 m³ Verbrauch = 1 m³ Abzug bei Jahresabrechnung

Weitere Auskünfte zum Thema Gartenwasser erteilt das Steueramt der Gemeinde Hemhofen